

Kleine Anfrage

Abg. Kasimier (SPD)

Hannover, den 2. 9. 1982

Betr.: Einschränkung des Ehegattensplittings

Im Rahmen der Beratungen des Bundeshaushalts für 1983 schlägt die Bundesregierung eine Einschränkung des Ehegattensplittings auf maximal 10 000 DM jährliche Einkommensteuerentlastung vor. Ministerpräsident Albrecht hat dazu öffentlich erklärt, daß er diesen Vorschlag aus grundsätzlichen familienpolitischen Gründen ablehne.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Familieneinkommen muß vorliegen, ehe die von der Bundesregierung vorgeschlagene Regelung greift?
2. Erwartet die Landesregierung bei dem betroffenen Personenkreis tiefgreifende Einbußen des Lebensstandards?
3. Welche zusätzlichen Einnahmen ergäben sich aus der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Regelung?

Kasimier

(Ausgegeben am 8. 9. 1982)